



# KUPFERSTADT HETTSTEDT

*Die Wiege des Mansfelder Kupferschiefer-Bergbaus*

Mittwoch, 19. Mai 2021 | Jahrgang 30 | Nummer 3



# Hettstedter Nachrichten

Amtliches Mitteilungsblatt | Stadt Hettstedt

mit den Ortsteilen Ritterode, Meisberg und Walbeck

# Öffnungszeiten der Stadt Hettstedt

## Öffnungszeiten der Stadtverwaltung Hettstedt

Markt 1 - 3  
 Telefon: 03476 8010 (Zentrale), Fax: 03476 801165  
 Internet: www.hettstedt.de, E-Mail: info@hettstedt.de



### Verwaltung:

Montag: geschlossen  
 Dienstag: 08.30 Uhr bis 18.00 Uhr  
 Mittwoch: 08.30 Uhr bis 13.00 Uhr  
 Donnerstag: 08.30 Uhr bis 16.00 Uhr  
 Freitag: 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr

### Bürgerbüro

Montag: 08.30 Uhr bis 14.00 Uhr  
 Dienstag: 08.30 Uhr bis 18.00 Uhr  
 Mittwoch: 08.30 Uhr bis 14.00 Uhr  
 Donnerstag: 08.30 Uhr bis 16.30 Uhr  
 Freitag: 08.30 Uhr bis 12.30 Uhr

## Sprechstunden Ortsbürgermeister

Ortschaft Ritterode/Meisberg: Letzter Donnerstag des Monats  
 17.00 - 18.00 Uhr, Dorfgemeinschaftshaus, Dorfstraße 42  
 Ortschaft Walbeck: erster Mittwoch des Monats  
 17.00 - 18.00 Uhr, Dorfgemeinschaftshaus, Gutsplatz 1

## Sprechstunden Streetworker

Mittwochs von 10 bis 17 Uhr im Haus der Jugend,  
 Friedrich-Ebert-Straße 9  
 Tel. 03476 851149, Mobil: 0151 42141325  
 E-Mail: streetworker@hettstedt.de

## Friedhofswesen (Trauerhalle)

St.-Jakobi-Str.: Telefon: 03476 800159, Fax: 03476 800693  
 Dienstag und Donnerstag von 9:00 - 12:00 Uhr  
 und 13:00 - 16:00 Uhr  
 Freitag von 9:00 - 12:00 Uhr

## Stadtbibliothek „Gottfried August Bürger“

Fichtestr. 28a, Tel.: 03476 851008, Fax: 03476 553288  
 Montag 13.00 - 18.00 Uhr  
 Dienstag 13.00 - 18.00 Uhr  
 Donnerstag 13.00 - 18.00 Uhr  
 Freitag 10.00 - 12.00 Uhr

## Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen der Stadt Hettstedt

Fichtestr. 28a, Telefon: 03476 399911, Fax: 03476 399923  
 Dienstag 9.00 - 16.00 Uhr  
 Donnerstag 9.00 - 18.00 Uhr  
 Freitag 9.00 - 11.00 Uhr

## Eigenbetrieb Sozialstation der Stadt Hettstedt

Schillerstr. 22, Telefon: 03476 851078  
 Tel. 24-Stunden-Service: 0170 8343516, Fax: 03476 559727  
 Internet: www.sozialstation-hettstedt.de  
 E-Mail: info@sozialstation-hettstedt.de  
 Montag bis Freitag 7.00 - 16.00 Uhr

## Sanierungsbüro der Stadt Hettstedt

Markt 1 - 3, Telefon: 03476 801114  
 Dienstag 8.30 - 18.00 Uhr

## Schiedsstelle Stadt Hettstedt

Markt 1 - 3, Telefon: 03476 801179  
 Sprechzeiten:  
 jeden 2. Dienstag im Monat 16.00 - 17.30 Uhr  
 in dringenden Fällen Telefon: 03476 936554

## Mansfeld-Museum

Schlossstraße 7, Telefon: 03476 200753  
 Mittwoch bis Sonntag 11.00 - 17.00 Uhr

## Wohnungsgesellschaft Hettstedt mbH

Untere Bahnhofstraße 20,  
 Telefon: 03476 85960 (Zentrale), Fax: 03476 859613  
 E-Mail: info@woges-hettstedt.de  
 Sprechzeiten:

Dienstag 8.00 - 12.30 Uhr und 13.30 - 17.00 Uhr  
 Mittwoch 8.00 - 12.30 Uhr  
 Donnerstag 13.30 - 15.00 Uhr  
 Reparatur-Annahme  
 Telefon: 859611, 859614, 859618

## Stadtwerke Hettstedt GmbH

Am Mühlgraben 2, 06333 Hettstedt  
 Telefon: 03476 87020, Fax: 03476 870240  
 Internet: www.stadtwerke-hettstedt.de  
 E-Mail: info@stadtwerke-hettstedt.de

### Geschäftszeiten:

Montag, Mittwoch und Donnerstag 7.00 Uhr bis 15.30 Uhr  
 Dienstag 7.00 Uhr bis 17.30 Uhr  
 Freitag 7.00 Uhr bis 13.00 Uhr

### Sprechzeiten

Dienstag 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr  
 15.00 Uhr bis 17.00 Uhr  
 Donnerstag 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr

### Störungsdienst

Stadtwerke Hettstedt GmbH  
 (Strom-, Gas-, Trinkwasser-, Fernwärmeversorgung, Straßenbeleuchtung)  
 03476 87020 oder 0173 5644013

## Leitstelle Mansfeld-Südharz

Telefon: 03464 5351910  
 Fax: 03464 56988927

## Notrufe

Feuerwehr/Rettungsdienst 112  
 Notruffax 112  
 Polizei 110  
 Auskunft Ärztlicher Bereitschaftsdienst 116117  
 Qualifizierter Krankentransport 03464 19222  
 HELIOS-Klinik Hettstedt,  
 Robert-Koch-Str. 08 03476 9330  
 HELIOS-Klinik Eisleben,  
 Hohetorstraße 25 03475 900

## Störungsdienste

Mitnetz Strom (enviaM) für Ritterode/Meisberg  
 (Energie) 0.00 - 24.00 Uhr 0800 2305070  
 Stadtwerke Hettstedt GmbH  
 (Gas-, Trinkwasser-, Fernwärmeversorgung,  
 Straßenbeleuchtung und Strom) 03476 87020  
 Hotline 0371 4824000

# Amtliche Bekanntmachungen

## Stadt Hettstedt, Ortschaft Ritterode, Ortschaft Walbeck

### Der Haupt-, Wirtschafts- und Vergabeausschuss des Stadtrates der Stadt Hettstedt hat in seiner 13. öffentlichen/nichtöffentlichen Sitzung am 24.03.2021 folgende Beschlüsse gefasst

#### Nichtöffentlicher Teil

#### **Entscheidung über die Einstellung eines Sachbearbeiters für Bußgeldangelegenheiten**

##### **Beschluss:**

Der Haupt-, Wirtschafts- und Vergabeausschuss des Stadtrates beschließt im Einvernehmen mit dem Bürgermeister, Herrn Dirk Fuhlert, **Herrn Tom Henze** nach Beendigung der Ausbildung zum Verwaltungsfachangestellten einzustellen.

##### **Beschluss-Nr.: HWV-0726/2021**

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

#### **Planungsleistung für die Neugestaltung der Außenanlage an der Kindereinrichtung in Hettstedt, Carl-Christian-Agthe-Straße 27**

##### **Beschluss:**

Der Haupt-, Wirtschafts- und Vergabeausschuss des Stadtrates der Stadt Hettstedt beschließt, den Auftrag für Planungsleistungen zur Neugestaltung der Außenanlage an der Kindereinrichtung in Hettstedt, Carl-Christian-Agthe-Straße 27 an Landschaftsarchitekt W. Westhus aus Magdeburg zu vergeben.

##### **Beschluss-Nr.: HWV-0727/2021**

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

### Der Stadtrat der Stadt Hettstedt hat in seiner 13. öffentlichen/nichtöffentlichen Sitzung am 25.02.2021 folgende Beschlüsse gefasst

#### Öffentlicher Teil

#### **Beratung und Beschlussfassung zum Widerspruch gegen den in der 12. öffentlichen/nichtöffentlichen Sitzung am 15.12.2020 gefassten Beschluss des Stadtrates der Stadt Hettstedt über die Ablehnung zur Überplanmäßigen Aufwendung und Auszahlung gemäß § 105 Abs. 1 des KVG LSA im Haushaltsjahr 2020 (Beschluss-Nr. SRT-1406/2020)**

##### **Beschluss:**

1. Der Stadtrat der Stadt Hettstedt beschließt, dem Widerspruch des Bürgermeisters vom 17.12.2020 gegen den Beschluss des Stadtrates der Stadt Hettstedt vom 15.12.2020, SRT-1406/2020 stattzugeben.

2. Die notwendigen Mittel in Höhe von 281.489 EUR, für die überplanmäßige Aufwendung/Auszahlung an den Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen der Stadt Hettstedt, werden aus dem Produkt 6.1.1.10.000 Untersachkonto 45620.00000 auf das Untersachkonto 53150.40001 im Produkt 3.6.5.10.000 umzuverteilen.

##### **Beschluss-Nr.: SRT-1419/2021**

Der Beschluss wurde mit Stimmenmehrheit gefasst.

#### **Beratung und Beschlussfassung zur:**

- 1. Beauftragung der Rechtsanwaltskanzlei DOMBERT Rechtsanwälte im Verfahren Stadt Hettstedt ./ Landkreis Mansfeld-Südharz zur Festsetzung der Kreisumlage für das Jahr 2021**
- 2. Ermächtigung des Bürgermeisters zur Einlegung eines Rechtsmittels, vorbehaltlich einer rechtlichen Prüfung und Empfehlung durch die Kanzlei DOMBERT Rechtsanwälte, gegen den Festsetzungsbescheid zur Kreisumlage 2021**

##### **Beschluss:**

1. Der Stadtrat der Stadt Hettstedt beschließt, für das Verfahren der Stadt Hettstedt ./ Landkreis Mansfeld-Südharz zur Festsetzung der Kreisumlage für das Haushaltsjahr 2021, die Kanzlei DOMBERT Rechtsanwälte aus 14467 Potsdam zu beauftragen.

2. Der Stadtrat der Stadt Hettstedt beschließt, vorbehaltlich einer rechtlichen Prüfung und Empfehlung durch die Kanzlei DOMBERT Rechtsanwälte, gegen den Festsetzungsbescheid des Landkreises Mansfeld-Südharz zur Kreisumlage 2021 Klage zu erheben. Die Klageerhebung gegen den Festsetzungsbescheid des Landkreises Mansfeld-Südharz zur Festsetzung der Kreisumlage für das Haushaltsjahr 2021 gemäß Satz 1 ist der Höhe nach auf einen Betrag von maximal 2.500.000 Euro (in Worten: zwei Millionen fünfhunderttausend Euro) zu begrenzen (Teilanfechtung). Der Streitwert beträgt damit maximal 2.500.000 Euro.
3. Dieser Stadtratsbeschluss ermächtigt den Hauptverwaltungsbeamten nicht, gegen einen erneuten oder geänderten Festsetzungsbescheid des Landkreises Mansfeld-Südharz zur Kreisumlage 2021 Klage zu erheben.

##### **Beschluss-Nr.: SRT-1421/2021**

Der Beschluss wurde mit Stimmenmehrheit geändert gefasst.

#### **Beratung und Beschlussfassung zu Überplanmäßige Aufwendung und Auszahlung gemäß § 105 Abs. 1 des KVG LSA im Haushaltsjahr 2020**

##### **Beschluss:**

1. Der Stadtrat der Stadt Hettstedt beschließt den Beschluss mit der Nummer SRT-1411/2020 vom 15.12.2020 aufzuheben.
2. Der Stadtrat der Stadt Hettstedt beschließt, die notwendigen Mittel in Höhe von 100.000 EUR, für die finanzielle Folgen des Mietaufhebungsvertrages des Ratskellers, aus dem Produkt 1.1.1.21.000 Untersachkonto 90000.21000 auf das Untersachkonto 54930.40002 im Produkt 1.1.1.71.000 umzuverteilen.

##### **Beschluss-Nr.: SRT-1424/2021**

Der Beschluss wurde mit Stimmenmehrheit abgelehnt.

## Der Stadtrat der Stadt Hettstedt hat in seiner 14. öffentlichen/nichtöffentlichen Sitzung am 06.04.2021 folgende Beschlüsse gefasst

### Öffentlicher Teil

#### **Gesellschaftsvertrag zur Gründung der Sozialstation Hettstedt gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung (Sozialstation Hettstedt gGmbH)**

**Beschluss:** Der Stadtrat der Stadt Hettstedt beschließt, dem Gesellschaftsvertrag „Sozialstation Hettstedt gGmbH“ mit den beschlossenen Änderungen zuzustimmen.

**Beschluss-Nr.: SRT-1420/2021**

Der Beschluss wurde mit Stimmenmehrheit gefasst.

#### **Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrages zur Herstellung des Hochwasserschutzes in der Stadt Hettstedt**

**Beschluss:** Der Stadtrat der Stadt Hettstedt beschließt, den öffentlich-rechtlichen Vertrag zur gemeinsamen Herstellung des Hochwasserschutzes in der Ortslage Hettstedt in Verbindung mit dem Neubau des Brückenbauwerkes Am Mühlgraben mit dem Landesbetrieb für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft Sachsen-Anhalt abzuschließen.

**Beschluss-Nr.: SRT-1426/21**

Der Beschluss wurde mit Stimmenmehrheit gefasst.

#### **Überplanmäßige Aufwendung und Auszahlung gemäß § 105 Abs. 1 des KVG LSA im Haushaltsjahr 2020**

**Beschluss:** Der Stadtrat der Stadt Hettstedt beschließt, die notwendigen Mittel in Höhe von 86.390,70 EUR, für die Umverteilung der Mittel, innerhalb des Produktes 5.1.1.10.000 Untersachkonto 09620.40026 auf das Untersachkonto 09610.40028 umzuverteilen.

**Beschluss-Nr.: SRT-1427/2021**

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

#### **Überplanmäßige Aufwendung und Auszahlung gemäß § 105 Abs. 1 des KVG LSA im Haushaltsjahr 2020**

**Beschluss:** Der Stadtrat der Stadt Hettstedt beschließt, die notwendigen Mittel in Höhe von 50.000 EUR, für die Finanzierung der Restleistungen der Tiefbaumaßnahme „Randsiedlung“, aus dem Produkt 5.3.8.10.000 Untersachkonto 09620.40040 auf das Untersachkonto 09620.40012 im Produkt 5.3.8.10.000 umzuverteilen.

**Beschluss-Nr.: SRT-1428/2021**

Der Beschluss wurde mit Stimmenmehrheit gefasst.

1. **Bevollmächtigung des Bürgermeisters zur Weiterführung des erneuten Klageverfahrens gegen den Festsetzungsbescheid des Landkreises Mansfeld-Südharz vom 18.12.2020 zur Kreisumlage für das Haushaltsjahr 2017**
2. **Weiterführung des Verfahrens durch den Rechtsanwalt Prof. Dr. Dombert der Kanzlei DOMBERT Rechtsanwälte, Potsdam**

**Beschluss:** Der Bürgermeister wird ermächtigt, das erneute Klageverfahren gegen den Festsetzungsbescheid des Landkreises Mansfeld-Südharz vom 18.12.2020 zur Kreisumlage für das Haushaltsjahr 2017 weiterzuführen. Der Streitwert beläuft sich auf 4.730.692 EUR. Das Verfahren wird durch den Rechtsanwalt Prof. Dr. Dombert der Kanzlei DOMBERT Rechtsanwälte, Potsdam weitergeführt.

**Beschluss-Nr.: SRT-1429/2021**

Der Beschluss wurde abgelehnt.

#### **Abberufung von Herrn Joachim Hafenrichter als sachkundigen Einwohner im Schul-, Kultur-, Jugend-, Sport und Sozialausschuss**

**Beschluss:** Der Stadtrat der Stadt Hettstedt beschließt die Abberufung von Herrn Joachim Hafenrichter als sachkundigen Einwohner im Schul-, Kultur-, Jugend-, Sport und Sozialausschuss mit sofortiger Wirkung.

**Beschluss-Nr.: SRT-1430/2021**

Der Beschluss wurde mit Stimmenmehrheit gefasst.

#### **Grundsatzbeschluss zum Fördermittelantrag für den Radweg Ritterode - Walbeck als multifunktionaler, ländlicher Weg über das Sonderprogramm „Stadt und Land“**

##### **Beschluss:**

1. Der Stadtrat der Stadt Hettstedt beschließt die Antragstellung für den Ausbau des Radweges Ritterode – Walbeck mit einer Länge von ca. 2700 m als multifunktionaler, ländlicher Weg über das Sonderprogramm „Stadt und Land“.
2. Der als Anlage beigefügte Fördermittelantrag soll Grundlage für die Antragstellung werden.
3. Der Hauptverwaltungsbeamte wird beauftragt, den Fördermittelantrag umgehend zu stellen und die weiteren Unterlagen entsprechend vorzubereiten.
4. Der Hauptverwaltungsbeamte wird gebeten, den Stadtrat und die beiden Ortschaftsräte fortlaufend über die Umsetzung dieser Maßnahme zu informieren.

**Beschluss-Nr.: SRT-1431/2021**

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

#### **Berufung des Ortswehrleiters der Freiwilligen Feuerwehr Burgörner zum Ehrenbeamten**

**Beschluss:** Der Stadtrat der Stadt Hettstedt beschließt, Herrn **Klaus Hendrich** für den Zeitraum von sechs Jahren unter Berufung in das Beamtenverhältnis als Ehrenbeamter zum Ortswehrleiter der Freiwilligen Feuerwehr Burgörner zu ernennen.

**Beschluss-Nr.: SRT-1434/2021**

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

#### **Berufung des stellvertretenden Ortswehrleiters der Freiwilligen Feuerwehr Burgörner zum Ehrenbeamten**

**Beschluss:** Der Stadtrat der Stadt Hettstedt beschließt, Herrn **Veit Rothe** für den Zeitraum von sechs Jahren unter Berufung in das Beamtenverhältnis als Ehrenbeamter zum stellvertretenden Ortswehrleiter der Freiwilligen Feuerwehr Burgörner zu ernennen.

**Beschluss-Nr.: SRT-1435/2021**

Der Beschluss wurde mit Stimmenmehrheit gefasst.

#### **Verzicht auf die Erhebung der Sondernutzungsgebühren und Verwaltungsgebühren für das Aufstellen von Stellschildern und Werbefahnen vor den Ladengeschäften, das Aufstellen von Warenausgaben, Warenauslagen und Warenständern sowie das Aufstellen von Tischen und Sitzgelegenheiten zum Betreiben einer Freifläche von gastronomischen Einrichtungen befristet bis 31.12.2021**

##### **Beschluss:**

1. Der Stadtrat der Stadt Hettstedt beschließt den Verzicht auf Erhebung von Sondernutzungsgebühren (§ 1 Sondernutzungs- und Grünflächengebührensatzung i.V.m. Anlage zur Sondernutzungs- und Grünflächengebührensatzung) sowie Verwaltungsgebühren (VwKostG LSA) für das Aufstellen von Stellschildern und Werbefahnen vor den jeweiligen Ladengeschäften, das Aufstellen von Warenausgaben, Warenauslagen und Warenständern sowie das Aufstellen von Tischen und Sitzgelegenheiten zum Betreiben einer Freifläche von gastronomischen Einrichtungen befristet bis 31.12.2021 (Tarifstelle Nr. 1, 2, 8 und 13 der Anlage zur Sondernutzungs- und Grünflächengebührensatzung) für folgende Gewerbebetriebe: Einzelhändler, Gastronomen, Betreiber von Beherbergungsbetrieben, Fitnessstudios und Spielhallen sowie von öffentlichen und privaten Bildungseinrichtungen sowie vergleichbaren Einrichtungen wie Fahrschulen, Musikschulen und ähnliches im Gebiet der Stadt Hettstedt. Die Pflicht zur Beantragung einer Sondernutzungserlaubnis bleibt hiervon unberührt.

- Der Hauptverwaltungsbeamte (HVB) berichtet im Finanzausschuss des Stadtrates der Stadt Hettstedt über die Umsetzung des unter Ziff. 1 genannten Beschlusses.
- Zum Ende des ersten Quartals 2022 legt der HVB dem Finanzausschuss eine schriftliche Abrechnung über die Kosten – welche der Stadt Hettstedt in Folge der Umsetzung des unter Ziffer 1 genannten Beschlusses entstehen – aufgeschlüsselt nach Tarifstelle vor.

**Beschluss-Nr.: SRT-1436/2021**

Der Beschluss wurde mit Stimmenmehrheit gefasst.

**Beschluss über die Annahme von Sachzuwendungen lt. § 99 Abs. 6 KVG LSA**

**Beschluss:** Der Stadtrat der Stadt Hettstedt beschließt die Annahme der Sachzuwendung.

**Beschluss-Nr.: SRT-1437/2021**

Der Beschluss wurde mit Stimmenmehrheit gefasst.

**Befreiung von Betriebskosten (Antrag Fraktion DIE LINKE)**

**Beschluss:** Der Stadtrat der Stadt Hettstedt möge beschließen:

- Vereine – die sich an den Betriebskosten für die Sport- und Spielstätten sowie an den Museums- und Kulturstätten beteiligen, werden rückwirkend zum 1. Januar 2021 bis zum 31.12.2021 von diesen befreit.
- Der Hauptverwaltungsbeamte (HVB) berichtet im Finanz- und Kulturausschuss des Stadtrates der Stadt Hettstedt über die Umsetzung des unter Ziffer 1 genannten Beschlusses.
- Zum Ende des ersten Quartals 2022 legt der HVB dem Finanz- und Kulturausschuss eine schriftliche Abrechnung über die Kosten – welche der Stadt Hettstedt in Folge der Umsetzung des unter Ziffer 1 genannten Beschlusses entstehen – aufgeschlüsselt nach Vereinen vor.“

**Beschluss-Nr.: SRT-1438/2021**

Der Beschluss wurde mit Stimmenmehrheit gefasst.

## Der Stadtrat der Stadt Hettstedt hat in seiner 3. außerordentlichen öffentlichen/nichtöffentlichen Sitzung am 27.04.2021 folgende Beschlüsse gefasst

Öffentlicher Teil

- Aufhebung von Ziffer 2 und 3 des Beschlusses des Stadtrates der Stadt Hettstedt vom 25.02.2021, Beschluss-Nr. SRT-1421/2021**
- Klage gegen den Festsetzungsbescheid zur Kreisumlage 2021 des Landkreis Mansfeld-Südharz vom 08.04.2021 in Höhe von 5.290.997 EUR**

**Beschluss:**

Der Stadtrat der Stadt Hettstedt beschließt:

- Ziffer 2 und 3 des Beschlusses des Stadtrates der Stadt Hettstedt vom 25.02.2021, Beschluss-Nr. SRT-1421/2021 werden aufgehoben.

## Der Betriebsausschuss Sozialstation Hettstedt hat in seiner 8. öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des BA Eigenbetrieb Sozialstation Hettstedt am 23.03.2021 folgende Beschlüsse gefasst

Nichtöffentlicher Teil

**Beschlussantrag der Fraktion DIE LINKE zur aktuellen Situation „Wohnen am Stadtpark“ zur Befürwortung der Bestellung und des Kaufs von Möbeln durch die Sozialstation Hettstedt**

**Beschluss:**

Der Betriebsausschuss des Eigenbetriebes Sozialstation Hettstedt befürwortet ausdrücklich die Bestellung und den Kauf gemäß Rechnungs-Nr. 2020/300130 vom 04.05.2020 und gemäß Rechnungs-Nr. 2020/300131 vom 04.05.2021.

**Beschluss-Nr.: BES-0066/2021**

Der Beschluss wurde mit Stimmenmehrheit gefasst.

Nichtöffentlicher Teil

**Betriebsführung Freibad Hettstedt für die Saison 2021 HET/SP/DL/01/21 – Vor- und Nachbereitung, techn. Betreuung, Badeaufsicht, Kassierung und Reinigung**

**Beschluss:**

- Der Stadtrat der Stadt Hettstedt beschließt, den Auftrag für die Betriebsführung des Freibades Hettstedt für die Saison 2021 **an den Bieter auf Platz 1, DLRG Wernigerode e. V.** zu vergeben.
- Im vierten Quartal 2021 wird im Kultur- und Finanzausschuss durch den Hauptverwaltungsbeamten (HVB) über die Erfahrungen in der Umsetzung des unter Ziffer 1 genannten Beschlusses berichtet und über die weitere Verfahrensweise entschieden.

**Beschluss-Nr.: SRT-1432/2021**

Der Beschluss wurde mit Stimmenmehrheit gefasst.

**Beschaffung eines Mannschaftstransportfahrzeuges für die Feuerwehr Hettstedt (Kauf)**

**HET/FFW/L/01/21 - Lieferung eines Mannschaftstransportfahrzeuges für die Feuerwehr Hettstedt (Kauf)**

**Beschluss:** Der Stadtrat der Stadt Hettstedt beschließt, den Auftrag für die Lieferung eines Mannschaftstransportfahrzeuges für die Feuerwehr Hettstedt (Kauf)

**an den Bieter 6 auf Platz 1, Fa. Special Vehicle Service S. Voigt, 06295 Lutherstadt Eisleben,** zu vergeben.

**Beschluss-Nr.: SRT-1433/2021**

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

- Der Bürgermeister wird beauftragt, über die Kanzlei DOMBERT Rechtsanwälte gegen den Festsetzungsbescheid zur Kreisumlage 2021 des Landkreis Mansfeld-Südharz vom 08.04.2021 in Höhe von 5.290.997 EUR Klage zu erheben.
- Der Bürgermeister hat den Stadtrat unaufgefordert über den Fortgang des Verfahrens zu unterrichten.

**Beschluss-Nr.: SRT-1440/2021**

Der Beschluss wurde mit Stimmenmehrheit gefasst.

**Beschlussantrag der Fraktion DIE LINKE zur Begleichung der Servicegebühr Nutzung Kücheneinrichtung und Servicefläche (St.-Jakobi-Straße 6) und Servicegebühr Nutzung Waschmaschine/Trockner für den Zeitraum 01. - 31.01.2021 sowie Begleichung der Servicegebühr Nutzung Kücheneinrichtung und Servicefläche (St.-Jakobi-Straße 6) und Servicegebühr Nutzung Waschmaschine/Trockner für den Zeitraum 01. - 28.02.2021**

**Beschluss:**

Der Betriebsausschuss des Eigenbetriebes Sozialstation Hettstedt befürwortet ausdrücklich die Begleichung der fol-

genden Rechnungen über Servicegebühren für die Nutzung der Kücheneinrichtung und Servicefläche sowie Nutzung Waschmaschine/Trockner:Re.-Nr. 000136 vom 05.01.2021, Re.-Nr. 000137 vom 05.01.2021, Re.-Nr. 000139 vom 28.01.2021 und Re.-Nr. 000140 vom 28.01.2021.

**Beschluss-Nr.: BES-0067/2021**

Der Beschluss wurde mit Stimmenmehrheit gefasst.

**Beschlussantrag der Fraktion DIE LINKE zur Begleichung der Servicegebühr Nutzung Kücheneinrichtung und Servicefläche (St.-Jakobi-Straße 6) und Servicegebühr Nut-**

**zung Waschmaschine/Trockner für den Zeitraum 01. - 31.03.2021**

**Beschluss:**

Der Betriebsausschuss des Eigenbetriebes Sozialstation Hettstedt beschließt die Begleichung der folgenden Rechnungen über Servicegebühren für die Nutzung der Kücheneinrichtung und Servicefläche sowie Nutzung Waschmaschine/Trockner:Re.-Nr. 000158 vom 01.03.2021 und Re.-Nr. 000157 vom 05.01.2021.

**Beschluss-Nr.: BES-0068/2021**

Der Beschluss wurde mit Stimmenmehrheit gefasst.

**Korrektur der Bekanntmachung vom 21.10.2020 des Jahresabschlusses 2018 des Eigenbetriebes Sozialstation Hettstedt**

**Beratung und Beschlussfassung zur Feststellung des Jahresabschlusses 2018 und Entlastung der Betriebsleitung des Eigenbetriebes Sozialstation Hettstedt**

**Beschluss:**

Der Stadtrat der Stadt Hettstedt beschließt,

1. den Jahresabschluss 2018 für den Eigenbetrieb Sozialstation Hettstedt festzustellen,
2. der Betriebsleitung Entlastung zu erteilen und
3. die Verwendung des Jahresgewinns in Höhe von 333.084,39 EUR zur Einstellung in Rücklagen zu bilden.

**Beschluss-Nr.: SRT-1371/2020**

Der Beschluss wurde mit Stimmenmehrheit gefasst.

**Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2018**

1.	Feststellung des Jahresabschlusses	EUR
1.1.	Bilanzsumme	1.620.245,78
1.1.1	davon entfallen auf der Aktivseite auf	
	a) das Anlagevermögen	101.787,20
	b) das Umlagevermögen	1.472.719,03
	c) den Rechnungsabgrenzungsposten	45.739,55
1.1.2	davon entfallen auf der Passivseite auf	
	a) das Eigenkapital	1.272.636,28
	b) den Sonderposten	0,00
	c) die Rückstellungen	127.998,00
	d) die Verbindlichkeiten	219.611,50
1.2	Jahresgewinn/-Verlust	333.084,39
1.2.1	Summe der Erträge	5.657.138,97
1.2.2	Summe der Aufwendungen	5.324.054,58
2.	Behandlung des Jahresgewinnes	
	a) zu tilgen aus dem Gewinnvortrag	0,00
	b) zur Einstellung in Rücklagen	333.084,39
	c) zur Abführung an den Haushalt des Aufgabenträgers	0,00
	d) auf neue Rechnung vorzutragen	0,00

**Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers**

An den Eigenbetrieb Sozialstation Hettstedt, Hettstedt

**Prüfungsurteile**

Wir haben den Jahresabschluss des Eigenbetriebes Sozialstation Hettstedt, Hettstedt,- bestehend aus der Bilanz zum 31.12.2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 01.01.2018 bis zum 31.12.2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Eigenbetriebes Sozialstation Hettstedt, Hettstedt, für das Wirtschaftsjahr vom 01.01.2018 bis zum 31.12.2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen der dem Gesetz über die kommunalen Ei-

genbetriebe im Land Sachsen-Anhalt (Eigenbetriebsgesetz – EigBG) i.V.m. der Verordnung über die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen der Eigenbetriebe (Eigenbetriebsverordnung – EigBVO) des Landes Sachsen-Anhalt i.V.m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebs zum 31.12.2018 sowie ihrer Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 01.01.2018 bis zum 31.12.2018 und vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Verordnung über die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen der Eigenbetriebe (Eigenbetriebsverordnung – EigBVO) des Landes Sachsen-Anhalt und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

*Grundlage für die Prüfungsurteile*

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und mit § 142 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben.

Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

*Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Betriebsausschusses für den Jahresabschluss und den Lagebericht*

Die Betriebsleitung ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften des Gesetzes über die kommunalen Eigenbetriebe im Land Sachsen-Anhalt (Eigenbetriebsgesetz - EigBG) i.V.m. der Verordnung über die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen der Eigenbetriebe (Eigenbetriebsverordnung - EigBVO) des Landes Sachsen-Anhalt in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen

Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt. Ferner ist die Betriebsleitung verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist die Betriebsleitung dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist die Betriebsleitung verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Verordnung über die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen der Eigenbetriebe (Eigenbetriebsverordnung - EigBVO) des Landes Sachsen-Anhalt entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist die Betriebsleitung verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der Verordnung über die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen der Eigenbetriebe (Eigenbetriebsverordnung - EigBVO) des Landes Sachsen-Anhalt zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können. Der Betriebsausschuss der Sozialstation Hettstedt ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Eigenbetriebs zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

#### *Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts*

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften des Gesetzes über die kommunalen Eigenbetriebe im Land Sachsen-Anhalt (Eigenbetriebsgesetz - EigBG) i.V.m. der Verordnung über die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen der Eigenbetriebe (Eigenbetriebsverordnung - EigBVO) des Landes Sachsen-Anhalt entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems des Eigenbetriebs abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von der Betriebsleitung angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von der Betriebsleitung dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von der Betriebsleitung angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie, ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebs.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von der Betriebsleitung dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von der Betriebsleitung zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

### Schlussbemerkung

Den vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den deutschen Grundsätzen ordnungsgemäßer Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450).

Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Leipzig, 18.10.2019

Wollenberg & Wissing GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. J. Wollenberg  
Wirtschaftsprüfer

### Feststellungsvermerk des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Mansfeld-Südharz

Das Rechnungsprüfungsamt bestätigt, nach Vorlage des Prüfungsberichts am 16.01.2020, den Jahresabschluss 2018 durch folgenden Feststellungsvermerk:

„Es wird festgestellt, dass nach pflichtgemäßer, am 18.10.2019 abgeschlossener Prüfung durch die mit der Prüfung des Jahresabschlusses beauftragte Wollenberg & Wissing GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Leipzig, die Buchführung und der Jahresabschluss des Eigenbetriebes Sozialstation Hettstedt den gesetzlichen Vorschriften und der Betriebsatzung entsprechen. Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Wirtschaftsführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragssituation des Unternehmens. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss. Die wirtschaftlichen Verhältnisse geben zu Beanstandungen keinen Anlass.“

gez. Jannek  
Kreisverwaltungsrätin

Gemäß § 19 Abs. 5 EigBG LSA wird hiermit die Feststellung des Jahresabschlusses 2018, die Verwendung des Jahresgewinns sowie das Ergebnis der Prüfung ortsüblich bekannt gemacht. Der Jahresabschluss und der Lagebericht liegen im Bürgerbüro der Stadt Hettstedt, Markt 1 – 3, 06333 Hettstedt in der Zeit vom 20.05.2021 bis 31.05.2021 zu den bekannten Öffnungszeiten zur Einsichtnahme aus.

gez. Fuhlert  
Bürgermeister

## Nichtamtlicher Teil

### Stadt Hettstedt, Ortschaft Ritterode, Ortschaft Walbeck

**Die Stadt Hettstedt, vertreten durch den Bürgermeister, und der Stadtrat der Stadt Hettstedt gratulieren den Jubilarinnen und Jubilaren im Mai 2021, sowie nachträglich den Jubilarinnen und Jubilaren aus dem April 2021 ganz herzlich**

<b>Zum 101. Geburtstag</b>			
Frau Anna Fiedler	23.05.	Frau Maria Pawel	07.05.
<b>Zum 100. Geburtstag</b>		Herrn Siegmund Winter	11.05.
Frau Klara Schnurre	13.04.	Herrn Hans-Joachim Großmann	13.05.
<b>Zum 95. Geburtstag</b>		Frau Gertraud Fröhlich	18.05.
Frau Gerda Möbes	23.04.	Herrn Hans-Dieter Schnelle	18.05.
<b>Zum 90. Geburtstag</b>		Frau Brigitte Becker	19.05.
Frau Christa Tenschler	15.04.	Frau Charlotte Rexhausen	28.05.
Herrn Ernst-Joachim Mahnert	28.04.	Frau Irmgard Leidenroth	30.05.
Frau Ruth Bloßfeld	03.05.	<b>Zum 80. Geburtstag</b>	
Frau Melitta Brik	10.05.	Herrn Peter Paul	02.04.
Frau Ursula Rückriem	12.05.	Frau Rita Eckstein	03.04.
Herrn Rolf Rische	16.05.	Frau Renate Kiesevalter	03.04.
Frau Ingeborg Apel	17.05.	Herrn Rudolf Kujawsky	03.04.
Frau Edeltraud Gauter	17.05.	Frau Gerlind Winter	03.04.
Frau Rosemarie Schulze	24.05.	Frau Erika Burbeck	04.04.
Frau Rosa Schimpf	26.05.	Herrn Lutz Pohlitz	04.04.
Frau Ingeborg Bloehs	31.05.	Herrn Josef Carda	08.04.
<b>Zum 85. Geburtstag</b>		Herrn Dr. Jürgen Pönisch	08.04.
Frau Ilse-Marie Schäfer	05.04.	Herrn Bernhard Malik	09.04.
Herrn Joachim Petzold	15.04.	Herrn Dieter Dylakiewicz	10.04.
Frau Ursula Volk	15.04.	Herrn Siegfried Kowalczyk	10.04.
Frau Marianne Schulze	20.04.	Herrn Helmut Gröger	12.04.
Herrn Werner Stephan	23.04.	Frau Ursula Krause	19.04.
Herrn Stephan Schweighardt	25.04.	Frau Renate Müller	19.04.
Frau Ruth Blank	26.04.	Frau Ilse-Dore Winkler	19.04.
Herrn Gerhard Rausche	04.05.	Herrn Gerd Schlegel	22.04.
		Herrn Walter Urban	25.04.



Herrn Rainer Komm	01.05.
Herrn Waldemar Vonau	01.05.
Herrn Roland Becker	05.05.
Herrn Egon Römer	05.05.
Frau Iris Prochnow	07.05.
Herrn Wolfgang Kegel	08.05.
Frau Karin Langner	08.05.
Frau Margot Bergner	09.05.
Frau Edda Blankenhagen	09.05.
Frau Heidemarie Keilwerth	10.05.
Frau Monika Pix	10.05.
Herrn Wolfgang Druckstein	12.05.
Frau Karla Heimel	14.05.
Frau Wally Sels	16.05.
Herrn Gerhard Fingas	18.05.
Herrn Günther Stets	18.05.
Frau Margit Herrmann	20.05.
Herrn Horst Magdowski	20.05.
Frau Karin Roth	20.05.
Frau Christa Frauendorf	23.05.
Frau Ingrid Jahn	23.05.
Herrn Waldemar Kröbel	23.05.
Frau Karin Kästner	24.05.
Frau Irmgard Gebhardt	28.05.
Herrn Hubert Prochnow	29.05.
Frau Ingrid Tempel	29.05.
<b>Zum 75. Geburtstag</b>	
Frau Ruth Müller	05.04.
Frau Inge Vene	08.04.
Herrn Lothar Domnick	12.04.
Herrn Ingo Thiedemann	12.04.
Herrn Karl Binhack	13.04.
Frau Roswitha Koffent	13.04.
Frau Margot Pastrik	15.04.
Frau Dr. Irmgard Zimmermann	19.04.
Frau Ruth Fritz	21.04.
Herrn Artur Dietrich	22.04.
Frau Ruth Kosian	22.04.
Frau Karla Schneider	23.04.
Herrn Hans-Jürgen Meckelburg	07.05.
Frau Elfriede Wiese	10.05.
Herrn Norbert Güntzel	18.05.
Frau Margitta Simroth	19.05.
Herrn Hans-Jürgen Seiffert	20.05.
Herrn Herbert Kastl	25.05.
Frau Inge Frank	28.05.
Herrn Manfred Verclas	30.05.
Frau Ingeborg Boenke	31.05.
<b>Zum 70. Geburtstag</b>	
Frau Christa Rieger	02.04.
Herrn Lothar Gorgas	03.04.
Herrn Heinz-Dieter Albrecht	07.04.
Herrn Wolfgang Schmelzer	10.04.
Frau Monika Bahn	14.04.
Herrn Willibald Stahl	14.04.
Frau Christel Klein	18.04.
Frau Annemarie Thiedemann	18.04.
Herrn Frank Wiebach	18.04.
Frau Karin Klose	20.04.
Herrn Helmut Blei	22.04.
Frau Gabriele Lüttig	24.04.
Herrn Klaus-Dieter Amelang	26.04.
Herrn Manfred Schwennicke	27.04.
Frau Marianne Schmidt	29.04.
Frau Gabriele Flügel	01.05.
Frau Sonja Franke	02.05.
Frau Karin Wrede	03.05.
Herrn Harald Männicke	04.05.
Herrn Gerd Asche	05.05.

Frau Brigitte Jahnke	05.05.
Frau Hilde Kühnemann	07.05.
Frau Sonja Steinbrecher	09.05.
Frau Anita Werner	10.05.
Frau Barbara Posselt	13.05.
Frau Erika Zuckschwert	13.05.
Herrn Hans-Joachim Schröder	14.05.
Herrn Günther Klois	18.05.
Frau Maritta Wolf	18.05.
Frau Christa Götzte	19.05.
Frau Anneliese Ballin	20.05.
Herrn Hans-Peter Kaufmann	23.05.
Herrn Harry Seifert	25.05.
Frau Waltraud Ackermann	26.05.
Frau Ursula Kohlberg	26.05.
Herrn Lutz Teucher	28.05.

### Die Ortsbürgermeisterin und der Ortschaftsrat der Ortschaft Walbeck gratulieren dem Jubilar im Mai 2021, sowie nachträglich der Jubilarin und dem Jubilar aus dem April 2021 ganz herzlich

#### Zum 70. Geburtstag

Herrn Rainer Bialek	13.04.
Frau Regina Scheffler	17.04.
Herrn Joachim Pötsch	25.05.

### Der Ortsbürgermeister und der Ortschaftsrat der Ortschaft Ritterode/Meisberg gratulieren dem Jubilar im Mai 2021 ganz herzlich

#### Zum 85. Geburtstag

Herrn Walter Fiedler	30.05.
----------------------	--------

### Die Stadt Hettstedt, vertreten durch den Bürgermeister, und der Stadtrat der Stadt Hettstedt gratulierten im April 2021 zum 100. Geburtstag ganz herzlich



Frau Klara Schnurre mit Herrn Bürgermeister Dirk Fuhlert



## Aus dem Rathaus berichtet

### Landtagswahl Sachsen-Anhalt & Landratswahl Landkreis Mansfeld-Südharz am 6. Juni 2021

#### Öffnungszeiten Briefwahllokal der Stadt Hettstedt

Das Briefwahllokal der Stadt Hettstedt ist vom 18.05.2021 bis 04.06.2021 geöffnet und befindet sich im Rathaus der Stadt Hettstedt, Humboldtsaal (ehem. kleiner Sitzungssaal).

**Achtung: Der Eingang erfolgt über Rathausstraße (Hintergang Rathaus)!!!**

**Bitte denken Sie an die Maskenpflicht und bringen Sie Ihren eigenen Schreibstift mit!**

Montag	8.30 – 14.00 Uhr
Dienstag	8.30 – 18.00 Uhr
Mittwoch	8.30 – 14.00 Uhr
Donnerstag	8.30 – 16.00 Uhr
Freitag	8.30 – 12.00 Uhr

Die Erteilung eines Wahlscheines kann schriftlich oder mündlich bei der Gemeindebehörde beantragt werden.

Die Schriftform gilt auch durch Telegramm, Fernschreiben, Telefax, E-Mail oder durch sonstige dokumentierbare elektronische Übermittlung als gewahrt. Eine telefonische Antragstellung ist unzulässig.

Auf der Rückseite der Wahlbenachrichtigungen ist der Antrag auf Ausstellung eines Wahlscheines mit Briefwahlunterlagen aufgedruckt.

Die Stadt Hettstedt stellt außerdem auf ihrer Homepage [www.hettstedt.de](http://www.hettstedt.de) einen Wahlscheinantrag zum Herunterladen und einen digitalen Wahlscheinantrag zur Onlinebeantragung zur Verfügung.

Wahlschein und Briefwahlunterlagen werden dem Wahlberechtigten an seine Wohnanschrift übersandt oder amtlich überbracht, soweit sich aus dem Antrag keine andere Anschrift ergibt. Sie können aber auch bei der Stadt Hettstedt (Briefwahllokal) persönlich abgeholt und abgegeben werden.

**Der Versand der Briefwahlunterlagen erfolgt bei Vorliegen der Stimmzettel ab dem 18.05.2021.**

Letzter Tag für die Entgegennahme von Wahlscheinanträgen ist Freitag, der 04.06.2021, bis 18.00 Uhr.

Am Samstag, dem 05.06.2021, von 9.00 bis 12.00 Uhr - spätester Tag für die Erteilung eines Wahlscheines bei Glaubhaftmachung, dass der wahlberechtigten Person der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist.

Bei plötzlicher Erkrankung ist eine Beantragung noch am Wahltag, 06.06.2021, 8.00 bis 15.00 Uhr möglich.

*Stadt Hettstedt  
Der Bürgermeister*

#### Alles im Leben hat seine Zeit

Liebe Leser,  
als wir am 5. Mai unseren Kinderhausschlüssel feierlich übernommen haben, war nicht daran zu denken, dass wir im Mai 2021 kein Familienfest feiern können.

Wenn man 40. Geburtstag feiert, dann schaut man zurück in die Vergangenheit. Man sucht nach Wegbegleitern und Einflüssen, die die eigene Entwicklung geprägt und voran getrieben haben. Im III. Wohnkomplex wurde im Jahr 1981 die Kinderkombination III übergeben. 144 Kindergartenkinder und 72 Krippenkinder waren angemeldet.

Bei der Eröffnung versicherte die Leiterin Gudrun Hoffman, welche 30 Jahre unser Kinderhaus geleitet hat, den Eltern: „ Unser Kollektiv wird alles daran setzen, damit sich die anvertrauten Jungen und Mädchen geborgen fühlen, liebevoll betreut und versorgt werden.“

Neben schmucken Gruppenräumen, Garderoben- und Waschräumen gab es eine Küche, wo Doris Koch für uns 35 Jahre täglich frisch und lecker gekocht hat, eine Nähstube, sowie einen großen Turnraum, Mehrzweckraum und viele Nebenräume. Unser Kinderhaus Sonnenschein hat sich zu einer modernen Bildungseinrichtung entwickelt. Fachkräfte, Leitung und Träger arbeiten engagiert, kompetent und vor allem unter starker Beteiligung von Kindern und Eltern an der systematischen Weiterentwicklung der Qualität - und das kontinuierlich seit 40 Jahren. Dabei werden die Interessen und die Kompetenzen aller Beteiligten gezielt erfasst und genutzt.

Natur und Bewegung für Groß und Klein – ist Prinzip des pädagogischen Handelns in unserem Kinderhaus und bildet die Grundlage für vielseitige Lernprozesse und ist Voraussetzung für die Entwicklung kognitiver, emotionaler, sozialer und sprachlicher Fähigkeiten. Die Kinder des Kinderhauses Sonnenschein lernen gemeinsam und mit allen Sinnen die Zusammenhänge der Natur zu erleben, ihr Sprachvermögen zu verbessern und das Gemeinschaftsgefühl zu stärken. Das Kinderhaus Sonnenschein steht in einem kunterbunten Einzugsgebiet und nimmt

Kinder verschiedenster Herkunft auf, um über naturnahe Projekte ihr Umweltverständnis und Sprachvermögen zu verbessern. Die Projektideen stammen dabei aus der Feder der Kinder und werden von den Pädagoginnen weiterentwickelt.

Sprache ist der Schlüssel zum Leben. Es geht hier um die Bewusstmachung, welche große Bedeutung die Sprache für die Entwicklung der Kinder hat. Seit 2011 nehmen wir am Bundesprojekt teil. Wir sind eine Sprachkita.

„Das Spiel ist der Weg der Kinder zur Erkenntnis der Welt, in der sie leben und die zu verändern, sie berufen sind.“ (Maxim Gorki) Dazu nutzen wir unsere vielfältigen Spielräume und unseren Garten „Sonnenschein“.

Eins ist sicher, langweilig war es in den 40 Jahren nie.

40 Jahre Kinderhaus begleitet viele hunderte Kinder, viele Mitarbeiter, die in unserem Team arbeiteten. Viele Eltern bringen jetzt als Oma oder Opa ihr Enkelkind in unsere Einrichtung. Ich kann berichten, dass Kinder heute bei uns, in unserer Stadtverwaltung oder in unserer Stadt arbeiten.

Danke, dem Team, dass seit 40 Jahren dazu beiträgt, dass unser Kinderhaus Sonnenschein ein Ort ist an dem wir uns alle wohlfühlen.

Danke an unsere Familien, allen Freunden, Wegbegleitern für ihre Unterstützung in den vergangenen 40 Jahren.

Danke an alle Eltern, die dazu beitragen, dass unser Kinderhaus in unserer Stadt einen festen Platz hat.

Danke an all unsere Netzwerkpartner, an unseren Verein welche sich seit vielen Jahren hier etabliert haben.

Ganz lieben Dank an euch liebe Kinder.

Ich wünsche mir aus tiefstem Herzen Gesundheit und Wohlergehen für uns alle, auf das uns weiterhin die Hoffnung auf eine positive Zukunft erhalten bleibt.

Zeigen wir den Menschen um uns herum Aufmerksamkeit und Zuneigung, schenken wir Hoffnung und öfter mal ein freundliches Wort, greifen wir zum Telefon oder schreiben wir – ganz altmodisch – mal wieder einen Brief.

Ich wünsche uns auch weiterhin eine spannende, erfreuliche und konstruktive Zusammenarbeit zum Wohle unserer Kinder.

Sonnige Grüße  
Ute Krämer  
Kita Sonnenschein



40. Geburtstag, wer vorbei kam, konnte sich einen Luftballon mitnehmen.

## Projekt „Jolinchenkids“ in der Kita Sonnenschein

Liebe Leser,  
im Jahr 2018 startete in unserem Kinderhaus Sonnenschein das dreijährige Projekt der AOK „Jolinchenkids“. Jolinchen ist ein Drachenkid, von dem unsere Kinder spielerisch eine gesunde Lebensweise kennenlernten. Dabei besuchten sie mit dem Maskottchen das „Gesund,- und Leckerland, den „Fitmach-Dschungel“ und die „Insel fühl mich gut“. Es umfasst also die Bereiche Ernährung, Bewegung und seelisches Wohlbefinden. Die AOK stellte umfangreiches Lehr-, und Begleitmaterial zur Verfügung, wie zum Beispiel: Kartenboxen für jedes Modul, eine Jolinchen Handpuppe für jede Gruppe, einen Drachenzug, Newsletter und CD's.

Tee oder Tee mit frischen Kräutern aus dem Garten versorgen. Welche Lebensmittel gesund oder ungesund sind, wurde den Kindern anhand einer Ernährungspyramide in Form eines Drachenzuges spielerisch vermittelt.



In den Bereich Bewegung wurden die Kinder durch verschiedene Jolinchenlieder begeistert, sich noch mehr im Alltag zu bewegen. Durch viele Anregungen und Ideen der Kartenbox konnte auf vielfältige Weise Bewegung regelmäßig und dauerhaft tagsüber integriert werden. Auch hier wurden Eltern einbezogen. Unter anderem fand ein Familienwandertag zum Ölgrundteich statt. Im Modul seelisches Wohlbefinden wurden die Kinder in ihrer Körperwahrnehmung und ihren persönlichen Stärken gefördert. Themen über Körperbewusstsein und Gefühle stärkten die Resilienz der Kinder.

Ruhe und Rückzugsecken in den Gruppenräumen, Lichter, Entspannungsgeschichten und Sternenhimmel sorgten für eine ruhige Atmosphäre. Tägliche Rituale, Entspannungsmusik, Massagegeschichten, Einsatz von Klangschalen und der Wechsel zwischen An-, und Entspannung, unterstützen die Entwicklung des gesunden seelischen Wohlbefindens der Kinder.

Zu Beginn des Projektes fand eine Erzieherausbildung statt. Mit Hilfe einer Mitarbeiterin der AOK lernten wir Entspannungsübungen und erhielten Tipps für eine bessere Körperhaltung im Alltag.



Im Modul Ernährung wurden die Kinder motiviert, sich ausgewogen und gesund zu ernähren. In jeder Gruppe befindet sich eine Trinkoase. Dort können sich die Kinder jederzeit in Selbstbedienung mit gesunden Getränken wie Wasser, ungesüßten

Um immer wieder auf den neusten Stand zu bleiben und positive Ergebnisse der Arbeit zu reflektieren, nahmen Mitarbeiterinnen regelmäßig an Jolinchen Weiterbildungen teil. Durch Workshops gelang es unseren Kollegen auch, die Eltern für dieses Thema zu begeistern und die Eltern anzuregen, diese Ideen mit ihren Kindern zu Hause umzusetzen.

Zum Abschluss im Mai 2021 war eine Familienolympiade mit verschiedenen Bewegungsstationen geplant. Leider ist ein großes Abschlussfest aufgrund der derzeitigen Lage nicht möglich. Wir hoffen, dass wir demnächst in Form einer kleinen Kita-Olympiade unser AOK- Projekt feierlich verabschieden können. Wir Erzieher und Kinder vom Kinderhaus Sonnenschein werden auch in Zukunft weiterhin viele Anregungen und Ideen dieses Projektes in unseren Alltag einbauen und langfristig nutzen.

Freundliche Grüße aus dem Kinderhaus Sonnenschein

Franziska Hitzschke

## Kita Delta Löwenzahn sagt Danke

Die Kinder und Erzieherinnen der Kita Delta Löwenzahn möchten sich ganz herzlich bei unseren Sponsoren, die zur Verschönerung unserer Spielfläche beigetragen haben, bedanken.



Wir sagen DANKE, der **Landschaftsbaufirma Wernecke**. Sie spendete einen Sichtschutz für unsere entstehende Picknickecke im Krippenbereich und der **Garten und Landschaftsbaufirma Dammann** für den zusätzlich gepflanzten Ahorn Baum. Er wird uns in ein paar Jahren ein guter Sonnenschutz und Schattenspendender sein.

Besonders möchten wir uns auch bei Antons Vati, dem **Bauunternehmer der WABAG** und seinem Team bedanken.

Durch die Verbreiterung des Fußweges an einer Engstelle am Kindergarten ist der Weg nun breit genug. Die Kinder können sich gefahrlos mit den Fahrzeugen begegnen und wie auf einer richtig markierten Straße fahren. Alle sind begeistert und haben dies natürlich auch gleich nach der Freigabe ausprobiert.

Neben den Pflasterarbeiten sind auch schon Erdarbeiten auf unserer Freifläche ausgeführt wurden. Hier soll ein kleiner Fußballplatz für die Kinder entstehen.

Wir sind glücklich und freuen uns sehr mit so viel Unterstützung unseren Spielplatz verschönern zu können.

In diesem Zuge möchten wir auch ein großes Dankeschön an den Bauhof der Stadt Hettstedt, unsere Hausmeister, aber auch unsere Eltern aussprechen. Sie haben immer ein offenes Ohr für unsere Projekte und unterstützen uns, wo sie können. DANKE für die sehr gute und unkomplizierte Zusammenarbeit sagen

die Kinder und das Team der Kita Delta Löwenzahn

## Einweihung E-Tanksäule im Ahornweg

E-Mobilität ist längst keine Zukunftsmusik mehr. Bis Ende November 2020 wurden trotz Corona-Krise in Deutschland mehr als 150.000 neue E-Autos zugelassen. Damit waren rund 5,2 % aller neu zugelassenen Autos 2020 in der Bundesrepublik Fahrzeuge mit E-Antrieb.

Auch in Hettstedt ist dieses Thema angekommen. Unter Federführung der Stadtwerke Hettstedt GmbH als 100 %ige Tochter der Stadt Hettstedt wurden bereits Ende letzten Jahres im Stadtgebiet 6 E-Tanksäulen errichtet.

Am Freitag, dem 26. März, ging die E-Tanksäule im Ahornweg offiziell in Betrieb.

Coronabedingt geschah dies nur in kleiner Runde. Carolin Ermisch, Geschäftsführerin der Wohnungsgesellschaft mbH, Manuela Kolbe, Vorstandsvorsitzende und Geschäftsführerin der Wohnungsgenossenschaft Hettstedt e. G., Mario Arnold, Geschäftsführer der Stadtwerke Hettstedt GmbH und Dirk Fuhlert, Bürgermeister der Kupferstadt zerschnitten symbolisch die Absperrung um die Säule und gaben diese damit zur Nutzung frei. Alle vier sehen dies als ersten Schritt in weitere Maßnahmen, welche die Elektromobilität in Hettstedt fördern sollen. Man muss übrigens kein Kunde der Stadtwerke sein, um die Tanksäule in Anspruch zu nehmen. Per Handyapp oder E-Tankkarte ist die Ladesäule für jedermann zugänglich. Die Hettstedter E-Tanksäulen sind ebenfalls im Register der Ladesäulen aufgenommen. Der Tankvorgang ist denkbar einfach. Das Ladekabel wird angeschlossen und die Tankkarte oder eine App startet den Ladevorgang. Über die Kundenkarte bei den Stadtwerken oder die Handyrechnung wird dann der Betrag abgebucht. Die Ladesäulen werden übrigens zu 100 Prozent mit Ökostrom versorgt. Im Ahornweg können 2 Fahrzeuge gleichzeitig betankt werden, die Parkplätze sind für E-Autos reserviert.



C.Ermisch, M. Kolbe, M. Arnold, D. Fuhlert (v. l.)



# LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Jeannette Kist

Ihre Medienberaterin vor Ort

**0170 2828681**

Fax: 03535 489-230 | jeannette.kist@wittich-herzberg.de

[www.wittich.de](http://www.wittich.de)

Anzeigenwerbung | Beilagenverteilung | Drucksachen

## Freies WLAN in Hettstedt

### Fördermittelbescheid wurde übergeben

2021 sollte in Hettstedt eigentlich mit zahlreichen Aktivitäten ganz im Zeichen des 975-jährigen Stadtjubiläums stehen. Doch die Corona-Pandemie macht diesem Vorhaben bisher einen dicken Strich durch die Rechnung.

So setzt Bürgermeister Dirk Fuhlert derzeit auf einzelne Aktionen, die dazu beitragen sollen, neue Angebote in Hettstedt zu schaffen und damit das Jubiläum zumindest ansatzweise zu würdigen.

Im September 1990 begann die Geschichte von WLAN. Nur 3 Jahrzehnte später ist diese drahtlose Verbindung eng mit dem Erfolg des Internets verknüpft und aus dem Alltag weltweit nicht mehr wegzudenken.

Die Anzahl der Möglichkeiten, eine solche Verbindung kostenfrei zu nutzen, wächst täglich. Firmen, Einzelhandel und Kommunen halten solche Angebote vor.

Auch die Kupferstadt Hettstedt will sich dieser Entwicklung nicht verschließen. Gemeinsam mit den Stadtwerken hat Bürgermeister Dirk Fuhlert nach Möglichkeiten und Partnern gesucht, um freies WLAN auf dem Marktplatz der Stadt, im Freibad und im Mansfeld-Museum anbieten zu können.

Bereits zum eigentlichen Geburtstag der Stadt, am 2. Juli 2021, soll das Netz auf dem Markt offiziell in Betrieb gehen. Das ist erstaunlich, denn nach der theoretischen Vorbereitung wurde mit der tatsächlichen Projektumsetzung inklusive der notwendigen Fördermittelbeantragung erst am 12. März 2021 begonnen.

Mit dem Verein Freifunk Harz e. V. hat man Fachleute gefunden, die mit großen Erfahrungen und dem notwendigen Know how das Projekt umsetzen können. Solche Aktivitäten werden zudem vom Land großzügig gefördert. Für Hettstedt wurden durch das zuständige Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung des Landes Sachsen-Anhalt 17.000 Euro bewilligt, um die Maßnahme vollständig zu finanzieren.

Am 7. Mai kam Theo Struhkamp, Referatsleiter für Digitale Infrastruktur, Breitbandversorgung, Post und Telekommunikation im Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung des Landes Sachsen-Anhalt nach Hettstedt, um den Fördermittelbescheid offiziell zu übergeben. Gemeinsam mit Alexander Dobert vom Freifunk Harz e. V. nahm Bürgermeister Dirk Fuhlert diesen entgegen und betonte, dass sich hier eine enge Zusammenarbeit zwischen Stadtverwaltung Hettstedt, den Stadtwerken Hettstedt GmbH und dem Verein Freifunk Harz bewährt hat. Er erklärte weiter, dass gerade im Bereich des Museums das freie WLAN den Spielraum für neue, mediale Angebote für die Besucher der Einrichtung erweitert und damit die Einrichtung eine Aufwertung erfährt.

Noch in diesem Jahr sollen erste Aktivitäten in diesem Bereich umgesetzt werden.



## Freie Pkw-Stellplätze zu vermieten

Die Stadt Hettstedt bietet aktuell folgende freie Pkw-Stellplätze zur Vermietung an:

- 3 Stellplätze im Garagenkomplex in der unteren Fichtestraße
- 4 Stellplätze oberer Hospitalgrund/Ecke Arnstedter Weg
- 1 Stellplatz im Garagenkomplex Hegelstraße

Bei Interesse bitten wir um Kontaktaufnahme unter Telefon: 03476 801217 oder E-Mail: [liegenschaften@hettstedt.de](mailto:liegenschaften@hettstedt.de).

## Vereine und Verbände



### Pressemitteilung

Nr. 18 / 2021  
5. Mai 2021

#### KiTa „Regenbogen“ verteidigt Zertifikat „Gesunde KiTa“

Hettstedt/LVG. Gesundheitsförderung gehört zum Alltag an der integrativen Kindertagesstätte „Regenbogen“ in Hettstedt. Zwei Mal hat die Einrichtung bereits die Auszeichnung „Gesunde KiTa“ erhalten. Die Landesvereinigung für Gesundheit Sachsen-Anhalt e.V. vergibt das für drei Jahre gültige Prädikat nach einem erfolgreich bestandenen Zertifizierungsprozess. Nach Ablauf von drei Jahren, kann eine weitere Zertifizierung angestrebt werden. Ob dafür weiterhin die Voraussetzungen vorliegen und welche Fortschritte die KiTa „Regenbogen“ in den vergangenen drei Jahren machte, hat die Zertifizierungsstelle am 20. April erstmals im Rahmen einer digitalen Fremdbewertung überprüft. Die Fremdbewertung ist Bestandteil des Auditverfahrens, das durch den Landkreis Mansfeld-Südharz gefördert wird.

Die integrative KiTa „Regenbogen“ ist die älteste Kindertagesstätte in Hettstedt. Sie befindet sich in einem vor vier Jahren modernisierten Gebäude in einem ruhigen Wohngebiet in der Nähe der Altstadt. 16 pädagogische Fachkräfte betreuen hier derzeit 87 Kinder. Darunter sind 29 Krippenkinder und fünf Kinder mit heilpädagogischem Förderbedarf.

„Unser Ziel ist es, dass jedes Kind sein Potenzial bestmöglich entfalten kann“, so die KiTa-Leiterin Elke Kühne im Qualitätsbericht, der Teil des Audits ist. In der integrativen KiTa lernen und erleben alle Mädchen und Jungen die Vielfalt in der Gemeinschaft. Untrennbar damit verbunden sind auch eine gesunde Ernährung, viel Bewegung und eine anregende Spiel- und Lernumgebung.

Positiv aufgefallen sind den Auditorinnen die großzügig gestalteten Räume, darunter viele Funktionsräume. Ein weitläufiges Außengelände mit naturnah gestalteten Spielplätzen bietet den KiTa-Kindern vielfältige spielerische Möglichkeiten.

Zum Alltag der Kinder gehört eine Vollverpflegung mit regionalen und kindgerechten Speisen. Die Menü-Auswahl treffen die Erzieherinnen gemeinsam mit den Kindern. Die angebotenen Speisen sind mit Zutaten regionaler Anbieter gekocht. Zuckerfreie Getränke stehen den Kindern jederzeit zur Verfügung. Am Frühstückstisch können die Kinder ihr Essen selbst auswählen. Dazu gehören täglich frisches Obst, Gemüse und Kräuter. Zum Teil haben die Kinder es selbst auf zwei Hochbeeten und einer „Kräuterraupe“ im Garten angepflanzt und gepflegt. Die Mitarbeiter\*innen der KiTa zeigen eine große Aufgeschlossenheit für Neues und setzen moderne Fortbildungsinhalte zügig in die Praxis um, lobte die Zertifizierungsstelle.



Vorsitzender: Prof. Dr. Andreas Geiger  
Geschäftsführerin: Martina Kolbe  
Vereinsregister: AG Stendal Nr. 10522

#### Hintergrund:

Das Audit „Gesunde KiTa“ wurde von der Landesvereinigung für Gesundheit Sachsen-Anhalt e.V. in enger Zusammenarbeit mit KiTa-Praktiker\*innen entwickelt. Aktuell nutzen sechs Bundesländer dieses Zertifizierungsverfahren. Bisher gibt es deutschlandweit 282 zertifizierte „Gesunde KiTas“, davon 130 in Sachsen-Anhalt. 153 „Gesunde KiTas“ (73 aus Sachsen-Anhalt) haben das Audit bereits einmal erfolgreich verteidigt, 71 (36 aus Sachsen-Anhalt) die Rezertifizierung schon ein weiteres Mal bestanden. Schon zum dritten Mal erfolgreich rezertifiziert wurden bundesweit bisher 19 Kindertagesstätten, davon 14 „Gesunde KiTas“ in Sachsen-Anhalt. Eine Kindertagesstätte in Sachsen-Anhalt wurde bereits zum vierten Mal erfolgreich zertifiziert.

Ihre Ansprechpartnerinnen: LVG, Frau Hoppe, Tel: 0391/ 83 64 111  
Integrative Kindertagesstätte Regenbogen, Leiterin Frau Elke Kühne, Tel: 03476 554251

## Tag des Baumes 2021

Die Idee stammt eigentlich bereits aus dem Jahr 1872 und wurde in den USA geboren. Es dauerte jedoch noch ganze 80 Jahre, bis dieser Gedanke in einem jährlichen „Tag des Baumes“ auch in Deutschland zu einem offiziellen Termin wurde. Am 25. April 1952 war es dann so weit und der Tag wurde zum ersten Mal mit symbolischen Pflanzungen von Bäumen begangen. Das Ziel war damals und ist es noch heute: Der Bevölkerung und insbesondere der Jugend die immense Bedeutung der Bäume für das Klima, die Erde und für jeden Einzelnen ins Bewusstsein zu rufen.

Auch in der Kupferstadt wird seit mehreren Jahren dieser Tag genutzt, um Bäume zu pflanzen. 2021 hatte der Tierpark Walbeck zur Aktion eingeladen und weil die Kinder aus der Kindertagesstätte „Walbecker Knirpse“ die Pflanzaktion begleiten wollten, wurde der Termin vom Sonntag auf den 23. April verlegt.



Im Tierpark hatten die Mitarbeiter vorgearbeitet, die Bäume bereits an die entsprechenden Plätze gebracht und eingepflanzt. Symbolisch standen noch eine Schubkarre mit Rindenmulch bereit und Hettstedts Bürgermeister Dirk Fuhlert brachte den Kindern einige Gießkannen als Geschenk mit, aus denen die jungen Bäume das erste „offizielle“ Nass erhalten sollten. Marlies Stock, als die Vorsitzende des Tierparkvereins freute sich sehr, dass in diesem Jahr die Pflanzaktion aus dem Jahr 2018 im Tierpark von damals 6 Bäumen überboten werden konnte. Ganze 7 Bäume waren durch Spenden zusammengekommen: Herr F. Meyer und Frau A. Hebestadt spendeten eine

Blutbuche, genau wie Familie H. Scharf. Zum Andenken an den verstorbenen Walbecker Bürger, Herrn F. Cissewski, wurde aus den gesammelten Spenden eine weitere Blutbuche gepflanzt. Familie E. Berger entschied sich für einen Spitzahorn und die Familie Schumacher finanzierte eine Traubeneiche. Bürgermeister Fuhlert steuerte mit der Verwaltung eine Stieleiche bei und dazu eine Winterlinde als Ersatzpflanzung vor dem Tierpark.

Die alte Linde war krank und musste 2020 gefällt werden.

Im Beisein der Ortsbürgermeisterin Liane Weinert gab es die letzten symbolischen Schippen mit Mulch an den Bäumen durch die teilweise persönlich anwesenden Spender.

Dann gingen die Kinder an die Arbeit. Mit großer Begeisterung wurde gegossen.



Kita-Leiterin Doreen Müller versicherte, dass man nun sicherlich regelmäßig im Tierpark die Bäume besuchen würde.

Eine Aktion, die allen viel Spaß gemacht hat und dabei gleichzeitig einen Beitrag für eine gesunde Umwelt leistete.

## Volkskrankheit „Rheuma“

### Gründung einer Selbsthilfegruppe „Rheuma“ Betroffene und Mitstreiter gesucht

Es gibt etwa 100 verschiedene Erkrankungen, die unter den Begriff „Rheuma“ zusammengefasst werden. Die Beschwerden können plötzlich, aber auch schleichend auftreten. Typisch ist, dass meist Gelenke betroffen sind. Arthrose und Gicht zählen ebenfalls zum rheumatischen Formenkreis. Rheuma kann junge wie alte Menschen treffen.

Sind Sie betroffen und möchten an einem Austausch mit anderen Betroffenen teilnehmen, um diese Krankheit besser akzeptieren zu können und um die Kraft der Gemeinschaft zu nutzen? Leider konnte ein erstes Treffen durch die Corona-Pandemie nicht stattfinden.

Wir wollen es jetzt aber in Angriff nehmen. Bei Interesse und Fragen wenden Sie sich gern an die Selbsthilfekontaktstelle, Frau Marszalek, Telefon 03464 5446603 oder per E-Mail [imarszalek@paritaet-isa.de](mailto:imarszalek@paritaet-isa.de).



#### Bürgerzeitung Monatsblatt mit öffentlichen Bekanntmachungen der Kommunalverwaltung

Die Bürgerzeitung erscheint je nach Bedarf, mindestens aber sechsmal im Jahr.

- **Herausgeber:** Stadtverwaltung, Markt 1 - 3, 06333 Hettstedt
- **Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: 03535 489-0  
Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- **Verantwortlich für den amtlichen Teil:**  
Der Bürgermeister der Stadt Hettstedt
- **Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil und Anzeigenteil/Beilagen:**  
LINUS WITTICH Medien KG, An den Steinenden 10, 04916 Herzberg  
vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan,  
[www.wittich.de/agb/herzberg](http://www.wittich.de/agb/herzberg)

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z. z. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche insbesondere auf Schadensersatz sind ausdrücklich ausgeschlossen.

## 2. Literaturwettbewerb der Regionalvertretung Mansfelder Land der Humboldt-Gesellschaft



### Wir bauen eine Geschichte.

#### Zum aktuellen Stand des Literaturwettbewerbs „Karoline von Humboldt“

Am Freitag, dem 30. April 2021 endete die Bewerbungsfrist für den 2. Literaturwettbewerb der Regionalvertretung Mansfelder Land der Humboldt-Gesellschaft, der in Anlehnung an das 975jährige Jubiläum der Stadt Hettstedt initiiert wurde.

Insgesamt bewarben sich 24 Hobbyautorinnen und -autoren mit den unterschiedlichsten Gedichten und Geschichten. Die meisten Zusendungen kamen dabei aus unserem Landkreis sowie aus den Nachbarregionen Salzlandkreis (Drohnendorf), Harz (Quedlinburg und Neinstedt), Saalekreis (Querfurt) und Halle. Besonders ist, dass die Aufforderung zur Teilnahme am Literaturwettbewerb auch Autorinnen und Autoren aus Thüringen (Bad Frankenhausen), Berlin, Brandenburg (Groß Welle) und Niedersachsen (Visbek) erreicht hat.

Als nächstes werden sich die Teilnehmer in kleinen Gruppen in Vorentscheiden präsentieren. Diese werden, so es aus pandemischer Sicht erlaubt ist, im 2. Halbjahr 2021 stattfinden. Eine Jury wird währenddessen sowohl den vorgestellten Text als auch den Vortrag insgesamt bewerten. Die Punktbesten treten dann erneut in einem Endauscheid gegeneinander an. Termine und Veranstaltungsorte werden rechtzeitig veröffentlicht. Besucher sind herzlich willkommen und die Eintritte sind kostenlos.

Der Gewinner oder die Gewinnerin der ‚Karoline 2021‘ wird dann voraussichtlich zum Neujahrsempfang der Regionalvertretung im Januar 2022 bekannt gegeben werden.

Dana Zimmer und Jan Putzas

Regionalvertretung Mansfelder Land der Humboldt-Gesellschaft



### Gemeinsam mit Abstand lernen.



Wann haben Sie das letzte mal neue Kontakte geknüpft oder schön geplaudert, gelacht und interessante Dinge gelernt? Warten Sie nicht auf das Ende der Kontaktbeschränkungen, sondern nutzen Sie die digitalen Möglichkeiten Ihrer Volkshochschule, um endlich wieder Gleichgesinnte zu treffen.

Klar, Sie können sich auch ein Lehrvideo auf youtube anschauen und ganz allein zu Hause, das neu Erlernte ausprobieren, aber macht Lernen gemeinsam nicht viel mehr Spaß?

In den Online-Kursen der KVHS e.V. können Sie all das und müssen Ihr Zuhause nicht einmal verlassen. So schützen Sie sich und Andere und können trotzdem im Austausch miteinander etwas Neues lernen, diskutieren und ins Gespräch kommen.

Besuchen Sie unsere Internetseite [www.vhs-msh.de](http://www.vhs-msh.de) und finden den passenden Kurs.

## Wanderangebote werden ausgebaut

Zusammen mit dem Harzclubzweigverein Wippra, dem Betreiber der Wipperliese, der Kreisbahn Mansfelder Land GmbH und weiteren Partnern plant der Verein der Mansfelder Bergwerksbahn das Angebot an geführten Wanderungen im und um das Wippertal weiter auszubauen. So sind bereits traditionell die Viaduktblickwanderung – hier mit Schwerpunkt Innenbesichtigung Schloss Mansfeld – am 30. Mai 2021 sowie der 6. Wipperliesenwandertag am 23. Oktober 2021 schon fest im Programm.

Diese sollen durch weitere Wippertalstiegwanderungen ergänzt werden. Dieses teilweise 2020 bereits ins Programm genommene Angebot kam bei Wanderfreunden – trotz der Corona-Einschränkungen – sehr gut an und soll daher weiter ausgebaut werden. So kann, so die Aussage der Vereinsfreunde, auch der durch Corona ausgedünnte Veranstaltungskalender wieder etwas aufgefüllt werden.

„Wandern ist eine kontaktlose Sportart im Freien und ist in kleinen Gruppen hoffentlich bald wieder möglich. Wir müssen da recht flexibel sein und schauen, was jeweils laut geltender Verordnung möglich ist. Daher ist eine Voranmeldung unumgänglich.“, so Marco Zeddel, Wanderführer und Pressesprecher der Bergwerksbahn.

Da größere Veranstaltungen mit Essen, Trinken und Kultur, welche sich sonst bei der Bergwerksbahn großer Beliebtheit erfreuten, bis auf weiteres nicht wirklich planbar sind, versuchen die Vereinsfreunde wenigstens so noch ein paar Veranstaltungen mit ins Programm zu nehmen um noch ein paar Einnahmen außerhalb des reinen Eisenbahnverkehrs generieren zu können. Man hofft bei all diesen Angeboten außerdem auf einen positiven Marketingeffekt, um nicht nur über Absagen berichten zu müssen.

Natürlich soll der Bezug zur Eisenbahn, z. B. Nutzung der Wipperliese als Zubringer zum Ausgangspunkt, oder thematisch z. B. durch Vermittlung historischer Hintergründe, nie zu kurz kommen. Auch ein Radwandertag für Freunde zweirädriger Fortbewegung inkl. Einbindung der Eisenbahnen ist im Gespräch.

Am weitesten fortgeschritten in der Planung ist neben den bereits genannten zwei Wanderungen die Wippertalstiegtour am 20.06.2021. Hier soll es vom Mansfeld-Museum entlang historischer Bahntrassen bis nach Hettstedt auf den Markt gehen. Von dort aus weiter zum Kunstzuckerhut, und dann über die Heiligen Reiser, die Hexentreppe bis nach Oberwiederstedt zum Novalis-Schloss. Hier hofft man, gleichzeitig den dort geplanten Wippertaler Wanderstempel einweihen zu können.

„Bei dieser Tour ist für jeden Geschmack etwas dabei, Bahn- und Heimatgeschichte, interessante Architektur, Natur und Geologie sowie berühmte Persönlichkeiten. Auch die Stempel-sammler und -jäger kommen mit mind. 3 Stempeln für ihren Pass auf ihre Kosten“, so Zeddel weiter. Je nachdem was die dann aktuellen Corona-Verordnungen aussagen, ist geplant, die Wanderungen in 5er oder 10er Gruppen und entsprechendem Abstand durchgeführt. „In wie weit zum jeweiligen Zeitpunkt schon die Museen von Innen besichtigt werden können bleibt abzuwarten.“, so Zeddel abschließend. Die geplanten Veranstaltungen hier noch einmal im Überblick:

Sonntag	30.05.2021	Viaduktblickwanderung
Sonntag	20.06.2021	Wippertalstiegwanderung
Sonntag	im Juli 2021	Radwandertag (in Planung)
Sonntag	19.09.2021	Wippertalstiegwanderung
Samstag	23.10.2021	Wipperliesenwandertag

Alle Angaben ohne Gewähr, Änderungen vorbehalten!

### Anmeldung und weitere Infos unter:

[www.bergwerksbahn.de](http://www.bergwerksbahn.de); [mansfelder@bergwerksbahn.de](mailto:mansfelder@bergwerksbahn.de)

Tel. 034772 27640 (Zu unseren Bürozeiten

Mo. - Fr. von 07:00 bis 14:00 Uhr)

## Geisterzüge durchs Mansfelder Land

Nach reichlich 2,5 Jahren Arbeit konnte am 16. April 2021 die 1939 von Orenstein und Koppel für die Mansfeld AG gebaute Dampflokomotive Nr. 11 mit Vertretern des Vereins der Mansfelder Bergwerksbahn, der Fördermittelgeber eingeweiht und mit neuer Hauptuntersuchung versehen, wieder in Betrieb genommen werden.

Nun war geplant, die Eigenmittel durch den Museumsbahnbetrieb, Amateurlokfahrten und Themenfahrten wie z. B. einem Schokoladenexpress oder der Fahrt zur Olsenbande zu refinanzieren. Leider machte die Corona-Pandemie mit der damit verbundenen „Bundesnotbremse“, welche im Landkreis Mansfeld-Südharz durch die hohen Inzidenzzahlen von über 200 am 24. April in Kraft trat, einen dicken Strich durch die Rechnung. So können seit November 2020 keinerlei Einnahmen zum Erhalt der Museumsbahn generiert werden.

Um wenigstens ein paar Einnahmen verbuchen zu können, wurde vom Verein die Idee der „Geisterzüge“ aufgegriffen. Da touristische Zugfahrten mit Fahrgästen verboten sind, sollen also leere Züge, für welche aber z. B. symbolische Fahrkarten u. Ä. verkauft wurden – so genannte Geisterzüge – durch das Mansfelder Land rollen. Wenn die Projektsumme von mind. 1200 € bis spätestens 15. Juni 2021 zusammen kommt, werden die Bergwerksbahner am 26. Juni 2021 einen Geisterzug auf die Strecke schicken, bei doppelter Projektsumme zwei und bei dreifacher sogar drei Zugpaare mit den historischen Sachsen- oder Mansfeld-Personenwagen.

Da die Vereinsmitglieder bereits gute Erfahrungen mit Crowdfunding gemacht haben, einer Art Schwarmfinanzierung, bei welchem der Geldgeber eine Gegenleistung erhält, wurde auch hier auf dieses Instrument zurückgegriffen. Bereits bei zwei vorhergehenden Crowdfunding-Projekten kamen so über 20.000 € für die Hauptuntersuchung von Lok 11 zusammen.

Die Erfahrung aus diesen beiden Projekten zeigte jedoch, dass besonders bei älteren Menschen eine gewisse Scheu besteht, sich auf Internetplattformen anzumelden. Auch gab es die Plattform nicht mehr, auf welcher die letzten beiden Sammelaktionen gestartet wurden. Daher wurde das aktuelle Projekt auf der eigenen Internetseite des Vereins verwirklicht und man kann auch ohne Anmeldung und Registrierung eine Überweisung tätigen. Die Seite soll im Laufe des Tages des 5. Mai online gehen. Auf dieser Seite ist dann auch der aktuelle Stand des Projektes zu sehen und ein Countdown, bis zur Erreichung der Ziellinie. Die Sammelaktion wird dort auch in einem kleinen Videoaufruf mit Bildern und Informationen zu Lok 11 beworben. „Geisterzug als Kennwort, eine Adresse und die gewünschte Gegenleistung im Verwendungszweck sind jedoch mindestens erforderlich, um das Geld und die Gegenleistung eindeutig zuordnen zu können.“, so Marco Zeddel, Pressesprecher der Bergwerksbahn.

„Das heißt, jeder kann das Projekt finanziell auf unterschiedlichste Art und Weise finanziell unterstützen. So kann man z. B. virtuelle Fahrkarten, Fahrpläne oder eine DVD vom Geisterzug kaufen und so den Verein im Allgemeinen und das Projekt „Geisterzug“ im Speziellen unterstützen.“, so Zeddel weiter.

Die Mansfelder Bergwerksbahn hat daher ein paar interessante und exklusive Pakete geschnürt, da sollte für jeden Geschmack und Geldbeutel etwas dabei sein. „Rettet mit uns gemeinsam ein Stück Technikgeschichte und lasst Lok 11 wieder fahren!“, heißt es dazu im Crowdfunding-Aufruf.

Gegenleistungen für Unterstützer sind:

1. Für Unterstützer, welche die Aktion ohne direkte Gegenleistung fördern möchten:

**Unterstützung Geisterzug** - Überweisung von mind. 24,00 €/Person (mehr ist natürlich möglich).

1. Für Unterstützer, welche an der Strecke stehen und Fotografieren oder winken möchten:

**Fahrplan-Geisterzug** - Überweisung von mind. 48,00 €/Person (mehr ist natürlich möglich).

1. Für Unterstützer welche im Nachgang ein Andenken an die Aufarbeitung von Lok 11 und den Geisterzug haben möchten:

**DVD-Geisterzug** - Überweisung von mind. 100,00 €/DVD (mehr ist natürlich möglich).

Im Verwendungszweck ist jeweils das Kennwort „**Geisterzug**“, die **Adresse sowie Stückzahl und Art der Gegenleistung** einzutragen. Sollte der Verein das Geld bei Nichterreichung der Projektsumme als Spende behalten dürfen, ist noch „**Spende**“ zu ergänzen. Ansonsten bekommt jeder Unterstützer sein Geld im Falle der Nichterreichung zurückerstattet!

Die Bankverbindung fürs Crowdfunding-Projekt „Geisterzug“: Mansfelder Bergwerksbahn e.V., Sparkasse Mansfeld-Südharz, IBAN: DE54 8005 5008 0601 0387 70

Das Projekt darf auch fleißig über Facebook und Co. geteilt werden, weitere Informationen findet man unter:

<https://bergwerksbahn.de/2021-06-15>

Marco Zeddel

Mansfelder Bergwerksbahn e. V.



Probefahrt mit Lok 11 in Hettstedt Kupferkammerhütte am 24.03.2021

**JETZT KOSTENFREI**

**HERUNTERLADEN**

Unser **Mutmacher** gibt Ihnen schnell und einfach wichtige Impulse für das Wirtschaften in Corona-Zeiten.

[marketingmission.de/mutmacher](https://marketingmission.de/mutmacher)





## Selbsthilfekontaktstellen Pflege als neuer Anlaufpunkt für Pflegenden Angehörige

In Sachsen-Anhalt leben ca. 110.000 Pflegebedürftige, wobei knapp 80 % den Pflegegrad zwei und drei aufweisen. Drei Viertel von ihnen werden zu Hause versorgt, meist von Angehörigen. Überwiegend wird auf die Unterstützung von Pflegediensten verzichtet. Je nach Dauer und Intensität kommen pflegende Angehörige oft an die Grenzen der Belastbarkeit und das Risiko selbst zu erkranken ist deutlich erhöht. Ein großes Problem ist die zunehmende Isolation aufgrund der Pflegesituation, das Gefühl der Einsamkeit und die Unabsehbarkeit des Endes der Pflegesituation. Die Entlastung der pflegenden Angehörigen stellt demzufolge eine wichtige Aufgabe dar, um Erkrankungen der Hauptpflegepersonen vorzubeugen und den Pflegebedürftigen möglichst lange eine Versorgung im häuslichen Umfeld zu ermöglichen.

Seit 01.04.2021 gibt es im Mansfeld Südharz die Anlaufstelle SHKS Pflege für „Pflegende Angehörige“, in der Selbsthilfekontaktstelle Sangerhausen, vor der blauen Hütte 22.

Die Kompetenz, die Vernetzung und die Erfahrungen der seit vielen Jahren bestehenden Paritätischen Selbsthilfekontaktstelle wird nun auch für die Ansprache und Aktivierung der pflegenden Angehörigen genutzt, in dem die Selbsthilfekontaktstelle-Pflege formal an bestehende Selbsthilfekontaktstellen angeschlossen werden und einen niedrigschwelligen Zugang

ermöglichen. Aufgabe der Selbsthilfekontaktstellen Pflege ist es, Selbsthilfegruppen zu gründen und zu begleiten und so Pflegenden die Möglichkeit zu geben, in der offenen und vertrauensvollen Atmosphäre einer Selbsthilfegruppe über sich zu reden, sich untereinander auszutauschen, Kontakte zu knüpfen und auch ganz praktische Tipps zu dem Thema Pflege zu erhalten.

Gerade zur Ermöglichung eines selbstbestimmten Lebens sind pflegende Angehörige eine tragende Säule bei der alltäglichen Pflege und Begleitung.

Die Pflegekassen und das Land Sachsen-Anhalt fördern dieses Angebot.

Rückfragen stellen Sie gern an:

Selbsthilfekontaktstelle Pflege

Burgenlandkreis & Mansfeld Südharz

Herr René Wilhelm

Vor der blauen Hütte 22

06526 Sangerhausen

Tel. 0151 61839222

E-Mail [rwilhelm@paritaet-lsa.de](mailto:rwilhelm@paritaet-lsa.de)

Sprechzeiten: Mi., 10.00 bis 14.00 & Do., 13.00 bis 17.00 Uhr

Termine außerhalb der Sprechzeiten sind nach vorheriger Absprache möglich.

## Kulturelle Vorschau

### Theater Eisleben: Premieren coronabedingt verschoben

#### „Jeder für mich“ und „Räuber Hotzenplotz“ feiern zu einem späteren Zeitpunkt Premiere am Theater Eisleben

Coronabedingt müssen am Theater Eisleben weitere Premierentermine verschoben werden. Die französische Komödie „Jeder für mich (Chacun pour moi)“ sollte am Freitag, dem 30. April 2021 Premiere feiern, das Kinderstück „Der Räuber Hotzenplotz und die Mondrakete“ war für den 6. Mai 2021 auf der Großen Bühne geplant. Beide Inszenierungen werden premierenreif geprobt und sollen, so es das Infektionsgeschehen zu lässt, noch im Laufe dieser Spielzeit auf die Bühne gebracht werden. Über die Ersatztermine informiert das Theater Eisleben zu gegebener Zeit. Aktuelle Informationen sind auf der Website unter [www.theater-eisleben.de](http://www.theater-eisleben.de) zu finden.

Die Theaterkasse bleibt weiterhin online erreichbar. Bei Wiederaufnahme des Spielbetriebes öffnet die Theaterkasse eine Woche vor der ersten Vorstellung. Bis zum Spielzeitende am 12. Juli 2021 erfolgt kein langfristiger Vorverkauf. Karten können eine Woche vor Vorstellung oder Gastspiel an der Tageskasse oder der Abendkasse erworben werden. Reservierungen sind ab Öffnung der Theaterkasse auf den bekannten Wegen möglich: persönlich in der Theaterkasse Bucherstraße 14, telefonisch unter 03475 602070, per E-Mail unter [kartenservice@theater-eisleben.de](mailto:kartenservice@theater-eisleben.de) oder online unter [www.theater-eisleben.de](http://www.theater-eisleben.de).

### Für mehr Barrierefreiheit am Theater Eisleben

#### Bauarbeiten für Aufzug sollen bis zu Beginn der neuen Spielzeit fertig gestellt werden

Zwar findet derzeit kein Spielbetrieb am Theater Eisleben statt, die laufenden Baumaßnahmen am Theatergebäude bleiben aber von den Einschränkungen unberührt.

Im Mai 2020 startete das Bauvorhaben für mehr Barrierefreiheit am Theaterhaus in der Lutherstadt. Bis 30. September 2021 soll der Bau eines Außenfahrstuhls für Rollstuhlfahrer und Gehbehinderte sowie der Einbau behindertengerechter Sanitäranlagen planmäßig abgeschlossen sein.

Dieses Bauprojekt wird gefördert durch das Land Sachsen-Anhalt mit sogenannten PMO-Mitteln (Vermögen der Parteien und der Massenorganisationen der DDR).

Das Theater Eisleben leistet damit einen wichtigen Beitrag für mehr Barrierefreiheit.



## Menschen von denen man spricht - Einladung zu einer Reise



Still und zufrieden lächelt Minna. Sie hat die Brötchen auf den Tisch gestellt, daneben das handgemalte Porzellanschüsselchen mit Marmelade, dazwischen einen bunten Asterstrauß. Aus der Kaffeekanne kommt Dampf. Rasch setzt sie den Kaffeetopf auf den Tisch. Jetzt kommt Otto, ihr Mann.

Das Amtsblatt entfaltend, setzt sich Otto an den Tisch. „Heute Abend“, sagt er zwischen zwei Bissen, „sehen wir uns DIE FAHNE VON KRIWOJ ROG an.“ Minna nickt. Eigentlich wollte sie jetzt bemerken, dass ihre Lieblingssendung mit dem gutaussehenden Moderator im Fernsehen läuft. Aber es ist eine gemeinsam beschlossene Sache, dass es nach über einem Jahr an der Zeit ist, sich mit Kultur zu beschäftigen.

Soll es dabei bleiben.

Gestern Abend hatten sie sich darüber unterhalten, welche Be-

wandnis es mit der Kultur hat: „Eine Gesellschaft ohne Kultur, die geht ein. Jeder verspürt einen Schmerz und niemand ist in der Lage ihn zu formulieren, außer Künstler“, sagte Otto. Minna blickte vom Fernseher auf und sprach: „Und was ist mit meiner Lieblingssendung?“ Wie sollte er versuchen ihr das zu erklären ohne sie zu verletzen?

„Erinnerst du dich an den Film mit Geschonneck und Manne Krug? Bis sie einen Regisseur dafür gefunden hatten, sind Jahre vergangen. Keiner wollte es machen. Und warum?“, sagte Otto. Minna überlegte kurz und antwortete: „Weil sie Angst hatten vor Gotsche. Vor dem, der das Buch geschrieben hat.“ Also waren sie sich mal wieder einig. „Genau. Es ist wie ein großes Getriebe. Kunst und Kultur und Theater – wenn es gut ist – ist Sand im Getriebe, das Störbild in der Sendung.“ Minna schaltet den Fernseher aus.

An zwei Juli-Wochenenden bereist eine Theatergruppe mit DIE FAHNE VON KRIWOJ ROG das Mansfelder Land.

Zur Vorbereitung möchten wir uns mit euch und Ihnen in einen Austausch begeben. Welche Erinnerungen verbinden Sie mit der Erzählung oder dem Film? Besitzen Sie Fotos, Dokumente oder einen Schulaufsatz darüber? Wir freuen uns über jeden Beitrag.

Schreiben Sie uns an:

Kulturinitiative Förderband. Schnellerstraße 104. 12439 Berlin.

Stichwort: Die Fahne von Kriwoj Rog oder via E-Mail:

rotestuch@mail.de

Spieltermine:

9. Juli: Lutherstadt Eisleben. Marktplatz

10. Juli: Sangerhausen. Marktplatz

16. Juli: Hettstedt. Zwischen Rathaus und Kirche

17. Juli: Gerbstedt. Otto-Brosowski-Schacht

## Information von der Tourist-Information Lutherstadt Eisleben & Stadt Mansfeld e. V.

Neu in der Tourist-Info Lutherstadt Eisleben eingetroffen:

Reste des Bandes: „**Mansfeld. Die Geschichte des Berg- und Hüttenwesens. Band IV; Die Jubelfeiern des Mansfelder Kupferschieferbergbaus in den Jahren 1900, 1950 und 2000 – Nach zweimal „Wilhelm“ kam einmal „Johannes“.** Beiliegend die DVD: „**VVB Mansfeld 1200 – 1950. Die „verbottene“ Festschrift zum 750-jährigen Jubiläum des Mansfelder Kupferschieferbergbaus (1950).**“ Der Preis beider Medien zusammen **10,00 Euro.**

Weiterhin werden ab sofort Vorbestellungen für folgende CD entgegengenommen:

**Orgelmusik aus Mitteldeutschland. Thomas Ennenbach an der Klob-Orgel in der Kirche St. Magdalenen Langenbogen.** Der Preis mit Booklet **19,90 Euro.**

In monatlichen Abständen wird auf der Internetseite

[www.lutherstaedte-eisleben-mansfeld.de](http://www.lutherstaedte-eisleben-mansfeld.de) ein kleines Video über Denkmale und Skulpturen in Eisleben veröffentlicht.

Das nächste Thema ist Nappian und Neucke.